F153
.W89

# Woodward über die Fremden.

Der Richter Woodward war ein Mitglied der im Jahre 1837 gehaltenen Convention, zur Verbesserung der Constitution des Staates Pennsylvanien. Am 17. November (siehe die Debatten der Convention, Band V. Seite 443—8.) machte Herr Magee von Perry County, mit folgenden Worten den Vorschlag einer zweiten Verlesung und Betrachtnahme des Beschlusses No. 48: „Beschlossen, daß eine Committee ernannt werde, um zu untersuchen, ob es geeignet sei, die Constitution von Pennsylvanien so zu amendiren, daß in Zukunft die Einwanderung in den Staat von freien farbigen Personen und flüchtigen Sklaven von andern Staaten und Territorien verboten würden.

Herr Thomas von Chester County schlug vor, dies dadurch zu amendiren, daß zwischen die Worte „von" und „freien" in der dritten Zeile das Wort „Fremden" gesetzt werde.

Herr Maggee war der Ansicht, daß das Amendement des Herrn Thomas beabsichtige, den Gegenstand seines Vorschlags lächerlich zu machen.

Herr Martin von Philadelphia County sagte: Die Constitution der Vereinigten Staaten enthält Verordnungen für die Einwanderung Fremder in diese Staaten; dennoch haben wir hier einen Vorschlag zur Ernennung einer Committee, zu untersuchen, ob es geeignet sei, ihr Kommen zu verbieten. Wo finden wir die Autorität für ein solches Verfahren? Nach seiner Ansicht würde die Convention sich in's Undenkbare verlieren, wenn sie unternähme, die Tauglichkeit der Constitution der Vereinigten Staaten zu untersuchen. Und dies, sagte Herr M., ist in der That der Inhalt des Vorschlages in dem Amendement des Herrn von Chester County.

Richter Woodward war zu viel Rechtsgelehrter, um nicht einzusehen, daß das Amendement des Herrn Thomas seine Absicht nothwendigerweise verfehlen müsse, es möge angenommen werden oder nicht, und schlug ein Amendement vor, gegen welches, wenn angenommen, weder constitutionell noch gesetzlich Einwendung gemacht werden konnte, sondern das gesetzlich, rechtsgültig und wirksam gewesen wäre. Hier ist es wörtlich. Herr Woodward beantragte das Amendement zu amendiren durch Hinzufügung der Worte: „und daß besagte Committee beauftragt sei, zu untersuchen, in wiefern es geeignet wäre, die Constitution so zu amendiren, daß jeder Fremde, welcher in diesem Staate nach dem 4. Juli des Jahres

F15
.W89



1841 eintreffen sollte, dadurch verhindert würde, Stimmrecht zu erwerben, oder ein Amt im Staate zu bekleiden."

Der Vorsitzer entschied, daß Herrn Woodward's Amendement nur vorgebracht werden könne, wenn es vorschlüge, das Amendement des Herrn Thomas auszustreichen, und seinen Vorschlag dem Original-Beschlusse hinzuzufügen.

Herr Woodward erklärte, „er wünsche nicht, daß sein Amendement in irgend einer Weise in den Weg träte dem Vorschlag des Herrn von Perry County. Er (Herr W.) sei zu Gunsten des Gegenstandes des Vorschlages, und er habe die Ansicht, daß er seinen eigenen Vorschlag als ein Amendement zu dem Amendement einbringen könne. Da er aber dies nicht könne, so wolle er ihn „für jetzt" zurückziehen.

Herr Thomas sagte, daß, in der Absicht des Herrn von Luzerne (Herrn Woodward) in Stand zu setzen, seinen Vorschlag vorzubringen, und jedes Hinderniß seiner augenblicklichen Betrachtnahme zu beseitigen, er (Herr T.) sein eigenes Amendement zurückziehen werde. Als nun dadurch das Amendement des Herrn Woodward der Committee vorlag, sagte Herr Cox, von Somerset County, er sei nicht bereit, und er könne nicht glauben, daß die Mitglieder dieser Convention bereit wären, einem solchen Vorschlage, wie er von dem Herrn von Luzerne County (Hr. Woodward) gemacht sei, ihre Genehmigung zu geben. Er widerstreite entschieden dem Genius und dem Geiste aller unsrer Institutionen. „Ich hoffe zuversichtlich, daß ein solches Proscriptiv-System hier nicht angenommen werden wird; vielmehr, ich bin davon überzeugt, daß es nicht sein kann. Ich will den Mitgliedern dieser Convention nicht das Unrecht anthun, zu vermuthen, daß sie für dessen Annahme stimmen könnten. Ich habe eine zu gute Meinung von ihrem Verstande und ihrer Freisinnigkeit. Ich hoffe, daß in den Vereinigten Staaten von Amerika, jeder Mann, der thut wie er soll, der verdienstlich, verständig und ehrlich ist, auch fernerhin zu Aemtern berechtigt sein wird, wenn es ihm gefällt, sich darum zu bewerben; und ich hoffe, daß der Vorschlag des Herrn von Luzerne County durch eine entscheidende Majorität abgewiesen wird.

Herr Woodward folgte Herrn Cox zur Unterstützung seines Amendements durch eine Rede, welche wir hier gerade so geben, wie sie in den Debatten der Convention abgedruckt ist.

„Herr Woodward sagte, er habe es diesen Mogen nicht vermuthet, daß ihm eine Gelegenheit geboten werden würde, diesen Gegenstand der Beachtung der Convention vorzulegen; er sei deßhalb auch nicht darauf vorbereitet, bei dieser Gelegenheit mehr als einige wenige Worte darüber zu sagen, obgleich es ein Gegenstand sei, der sein Gemüth schon lange beunruhigt, und seine besondere Beachtung in Anspruch genommen habe.

„Ich habe lange den Wunsch gehegt, sagte Hr. W., daß etwas in Beziehung auf denselben gethan werden möchte,—daß die Thatsachen untersucht würden, und daß geeignete und wirksame Maßregeln ergriffen würden, falls durch diese Untersuchung es sich herausstellte, daß Maßregeln irgend einer Art erforderlich wären.

„Herr Vorsitzer, ich schätze so sehr wie irgend Jemand die vielen, politischen Rechte und Privilegien, deren ich mit dem ganzen Volke der Vereinigten Staaten mich erfreue; und es ist meine feste Ueberzeugung, daß wir diese Privilegien nur verschleudern, wenn wir sie jedem Manne zugestehen, dem es gefällt, herzukommen und sie zu beanspruchen. Er wisse, daß eine große Menge derer, welche aus fremden Ländern zu uns kommen, häufig aus dem schlechtesten Theil der Bevölkerung dieser Länder bestehe, daß sie unbekannt sind mit dem Werthe dieser Privilegien, und dieselben deßhalb auch nicht zu schätzen wissen. Ich meine, daß wir, wenn wir sie so ohne Unterschied einem Jeden übertragen, Unrecht thun gegen unsere Freiheiten und gegen unsere Institutionen; und ich glaube, daß, falls die Zeit auch noch nicht gekommen sein sollte, sie doch sehr rasch herannaht, wenn es unabweisbar nothwendig erscheinen wird, entweder für diese Körperschaft, oder irgend eine andere Körperschaft in diesem Staate oder in den Vereinigten Staaten, die Untersuchung anzustellen, ob es nicht Recht sei, irgend einen Plan zur Ausführung zu bringen, durch welchen die ‚Fremden' an der Beherrschung unserer Wahlen und der unverschämten Zurückweisung des amerikanischen Bürgers am Stimmkasten verhindert würden.

„Zu der Zeit, in welcher die Constitution der Vereinigten Staaten geformt wurde, war die Beförderung der Einwanderung nothwendig. Die Bevölkerung unsers Landes war hingeschwunden durch einen langen Krieg, und es ward nothwendig, den Fremden Veranlassung zu geben, hierherzukommen. Aber in den letzteren Jahren haben sich die Zeiten gar sehr geändert. Die Ursache und Nothwendigkeit, den Einwanderern so Großes zu gewähren, existiren nicht mehr. Ueberdies muß noch sehr in Betracht gezogen werden, daß in dem Clima und andern Vorzügen der Natur unsers Landes ihnen ohnehin genügende Veranlassung gegeben wird, hierher zu kommen, ohne noch die Anreizung des Bekleidens von Aemtern hinzuzufügen. Indem ich so diesen meinen Gefühlen Ausdruck gebe, Herr Vorsitzer, wünsche ich es wohl verstanden zu sehen, daß ich kein Vorurtheil gegen die Fremden hege, daß ich keineswegs unfreundlich gegen sie gesinnt bin, von welchem Theile der Welt sie auch kommen mögen; noch würde ich irgend etwas thun, das ihre Einwanderung verhinderte. Wir haben unter ihnen viele sehr achtbare Männer, und der Vorschlag in

meinem Amendement geht nicht dahin, diesen irgend etwas zu entziehen. Ich wünsche lediglich, daß eine Committee untersuchen sollte, ob wir nicht berechtigt wären, eine Verfügung der von mir angedeuteten Art und Weise in die Constitution aufzunehmen, welche an einem festgesetzten und so weit entfernten Tage in Wirksamkeit treten sollte, daß alle künftigen Einwanderer wissen können, welche Vorrechte sie erwarten dürfen, noch ehe sie ihr Vaterland verlassen.

„Mein Vorschlag will und kann keine zurückwirkende Kraft haben; er berührt Keinen, der nun hier ist, Keinen, der sich auf dem Wege hierher befindet. Er wirkt ausschließlich für die Zukunft. Welche rechtsgültige Einwendung könnte gegen diese Untersuchung gemacht werden? Warum sollten wir diese großen politischen Vorrechte jeder Art von Charakter entgegen tragen, der hier an unsern Ufern an's Land steigt? Sind diese Vorrechte von so geringem Werthe, daß wir sie nicht des Schutzes oder der Vertheidigung werth halten sollten? Haben sie keine Ansprüche auf unsere Gefühle, — keine Ansprüche auf unsere Liebe? Sind sie nicht schwer erworben auf vielen glorreichen Schlachtfeldern? Sind alle die Schätze und all' das Blut, welches für das Erreichen dieser herrlichen Privilegien hingeopfert wurde, keiner weitern Beachtung werth? Sind sie uns nicht hinterlassen worden von denen, welche Alles, was sie auf Erden hatten, hingaben, um es zu erwerben? Sind sie nicht wahrlich und in der weitesten Bedeutung unser kostbarstes Vermächtniß? Und welchen Anspruch haben Fremde von andern Ländern, ja, von irgend einem Lande, der stark genug wäre, uns zu rechtfertigen, wenn wir unsere politischen Vorrechte dadurch herabwürdigen, daß wir sie unüberlegt und ohne Unterschied jedem Individuum entgegen tragen, der hier etwa zwei oder drei Jahre wohnt, sich hat naturalisiren lassen, und dann unsere Aemter beherrscht? Es giebt sehr viele unter diesen Einwanderern, welche in ihrem Vaterlande, ehe sie in dieses Land kamen, von politischen Vorrechten gar nichts wußten. Das Wort selbst ist ihnen unbekannt, und wenn sie es etwa hören, so haben sie kein Interesse dafür. Ist dies nicht eine Thatsache? Herr Vorsitzer, wir Alle wissen, daß dies der Fall ist; wir wissen, daß sehr viele dieser Einwanderer nie selbst politische Vorrechte irgend welcher Art genossen, daß sie keine Kenntnisse über diese Vorrechte besitzen, und daß am wenigsten von allen Dingen sie wissen von unserem Volke, unserer Regierung und unseren Institutionen. Das Erwerben dieser Kenntnisse ist nicht das Werk eines Tages. Sie haben kein gemeinschaftliches Gefühl mit uns; sie besitzen keine Eigenschaften, welche sie zu geeigneten Trägern dieser großen politischen Vorrechte machen. Wenn es Einem von uns gefiele, nach England, Irland oder Frankreich überzusie-

deln und uns dort niederzulassen, was gewinnen wir durch einen solchen Wechsel—ich meine in politischer Beziehung? Nichts; wir verlieren Alles. Man gestattet uns nicht irgend solche politische Vorrechte zu erwerben, wie wir sie ihnen ertheilen. Hierbei ist keine Gegenseitigkeit; der Vortheil ist ganz auf Einer Seite, und was wir ihnen auch geben mögen, wir selbst können nichts Aehnliches erwerben. Warum sollte dies so sein? Oder, wenn die Annahme eines solchen Systems zu einer gewissen Zeit nothwendig war, warum sollte man demselben noch anhängen, wenn jede Spur einer solchen Nothwendigkeit längst verschwunden ist? Ich kann in einer solchen Handlungsweise ebenso wenig Weisheit wie Staatsklugheit erkennen.

„Die Idee, Herr Vorsitzer, ist einfach diese: Ich würde allen Fremden, welche nach dem Datum meines Amendements in dieses Land kommen, Schutz für ihre Person, ihr Eigenthum und alle die natürlichen Rechte gewähren, welcher sie sich unter irgend einer anderen civilisirten oder wohlgeordneten Regierung erfreuen dürfen. Ich würde ihnen gestatten, Wohlstand zu erwerben, den Wünschen ihres Ehrgeizes nachzustreben; ich würde, um es kurz zu sagen, ihnen erlauben, in jeder Beziehung mit uns gleiche Rechte als Bürger zu erhalten, mit einziger Ausnahme der politischen Privilegien. Alle ihre natürlichen und alle ihre bürgerlichen Rechte sollten ihnen vollständig gewährt und gesichert werden, und sie sollten in jeder Beziehung Bürger sein, wie wir sind, mit einziger Ausnahme der Berechtigung zu stimmen und der Aemter: zu bekleiden. Und geben wir nicht so schon den Fremden genügende Veranlassung, dieses Land zu ihrer Heimath zu machen, selbst wenn wir diese politischen Privilegien ihnen entziehen? Gewiß, wir thun es, und in einer Weise, wie keine andere Nation auf Erden sie bieten kann.

„Aber, Herr Vorsitzer, es ist nicht meine Absicht, in dem gegenwärtigen Augenblicke auf die nähere Besprechung dieser Frage weiter einzugehen, und ich muß die Convention um Entschuldigung bitten, daß ich schon so viel über diesen Gegenstand gesagt habe. Mein Gefühl in dieser Sache ist entschieden, aber ich bekenne, daß ich Zweifel hege, ob diese Convention die Macht hat, in derselben zu handeln. Ich beachte sehr wohl die Natur der Verfügung in der Constitution der Vereinigten Staaten, auf welche sich der Herr von Philadelphia County (Herr Martin) bezogen hat. Ich möchte nichts thun, das dieser Verfügung widerspräche, ich wünsche nur, daß diese Frage einer Committee übergeben würde, damit diese untersuchen könne, ob diese Convention überall die Macht hat, in dieser Angelegenheit zu handeln, und wenn sie das Recht hat, ob es geeignet sei zu handeln. Ich bin indessen von vielen geschätzten Freunden umgeben,

deren Ansichten und Urtheil ich hochschätze, und es scheint, daß sie einstimmig der Ansicht sind, ich sollte mein Amendement zurückziehen. Ich unterstelle deshalb mein Urtheil dem ihrigen, und so ziehe ich, nach dieser Auseinandersetzung meiner Ansichten, mein Amendement zurück."

In dieser Rede sind die folgenden Punkte einer besonderen Aufmerksamkeit werth:

**Des Richter Woodwards Ernst und Besorgniß.**

Der Gegenstand hat sein Gemüth schon lange beunruhigt; er hat seine besondere Beachtung in Anspruch genommen. Er hat lange den Wunsch gehegt, daß etwas in Beziehung auf denselben gethan werden möchte. Sein Gefühl in dieser Sache ist entschieden.

**Wessen sich eigentlich der Richter Woodward widersetzt.**

„Es ist seine feste Ueberzeugung, daß wir unsere politischen Vorrechte nur verschleudern, wenn wir sie jedem Manne zugestehen, dem es gefällt, herzukommen und sie zu beanspruchen. Welchen Anspruch haben Fremde von andern Ländern, ja, von irgend einem Lande, welcher stark genug wäre, uns zu rechtfertigen, wenn wir unsere politischen Vorrechte dadurch herabwürdigen, indem wir sie unüberlegt und ohne Unterschied jedem Individuum entgegen tragen, der etwa zwei bis drei Jahre hier wohnt, sich hat naturalisiren lassen, und dann unsere Aemter beherrscht."

**Was nach des Richters Woodwards Ansicht geschehen sollte.**

„Ich glaube, daß, falls die Zeit auch noch nicht gekommen sein sollte, sie doch sehr rasch herannaht, wo es unabweislich nothwendig werden wird, entweder für diese Körperschaft, oder eine andere Körperschaft, in diesem Staate oder in den Vereinigten Staaten, zu untersuchen, ob es nicht Recht wäre, einen Plan zur Ausführung zu bringen, durch welchen die Fremden an der Beherrschung unserer Wahlen und der unverschämten Zurückweisung des amerikanischen Bürgers am Stimmkasten verhindert würden.

**Was der Richter Woodward vom Charakter der Einwanderer weiß.**

„Er weiß, daß eine große Menge derer, welche von fremden Ländern zu uns kommen, häufig aus dem schlimmsten Theil der Bevölkerung jener Länder besteht."

**Was der Richter Woodward darüber dachte, in wie ferne die Fremden sich zu amerikanischen Bürgern eigneten.**

„Sie (die in dem zuletzt citirten Satze beschriebenen Einwanderer) sind

mit dem Werthe dieser Privilegien unbekannt, und deshalb wissen sie dieselben auch nicht zu schätzen." „Es sind unter diesen Einwanderern sehr viele, welche in ihrem Vaterlande von politischen Vorrechten gar nichts wußten." „Sehr viele dieser Einwanderer genossen selbst nie politische Vorrechte irgend einer Art; sie haben keine Kenntnisse von denselben, und am wenigsten von Allem wissen sie von unserem Volk, unserer Regierung, unseren Institutionen." „Sie haben kein gemeinschaftliches Gefühl mit uns; sie besitzen keine Eigenschaften, welche sie zu geeigneten Trägern dieser großen politischen Vorrechte machen."

### Des Richter Woodward Entschuldigung für die Constitution der Vereinigten Staaten.

Zu der Zeit, in welcher die Constitution der Vereinigten Staaten geformt wurde, war es nothwendig, die Einwanderung zu befördern. Die Bevölkerung unseres Landes war hingeschwunden durch einen langen Krieg, und es ward nothwendig, den Fremden Veranlassung zu geben, herzukommen. Aber die Zeiten haben sich in den letzteren Jahren gar sehr geändert. Die Ursache und die Nothwendigkeit, den Fremden so Großes zu gewähren, existiren nicht mehr."

### Wie Herr Cummin von Juniata County des Richters Woodwards Rede verstand und beantwortete.

Herr Cummin sagte: „Seine (Herrn W.'s) Rede enthält Beweisgründe, so ausschließend und aristokratisch, wie sie wohl kaum je einer republikanischen Versammlung vorgelegt wurden." „Der ganze Inhalt der Rede des Herrn gehe darauf hinaus, die Fremden zu schmähen, und zu beweisen, daß sie des Vertrauens nicht werth sind;" er schloß seine Bemerkungen mit diesen Worten: „Ich hoffe, daß er sein Amendement zurückziehe, und daß er um Entschuldigung bitten wird wegen dessen, was ich als eine grobe Beleidigung der irländischen und sonstigen fremden Bevölkerung dieses Staates ansehe."

### Wie und warum sich Richter Woodward nicht entschuldigte.

„Herr Woodward sagte, daß er nicht aufgestanden sei, um die von dem Herrn von Juniata (Herrn Cummin) geforderte Entschuldigung zu machen; denn er (Hr. W.) wisse sehr wohl, daß vor einer ‚amerikanischen' Versammlung keine Entschuldigung deshalb erforderlich sei. Er sei nur aufgestanden, um sein Amendment zurückzuziehen."

**Des Richter Woodward im Jahre 1837 gegebenen Gründe für die Zurücknahme seines Amendements.**

„Ich bin von vielen geschätzten Freunden umgeben, deren Ansichten und Urtheil ich hochschätze, und es scheint, daß sie einstimmig der Ansicht sind, ich sollte mein Amendement zurückziehen. Ich unterstelle deshalb mein Urtheil dem ihrigen, und so ziehe ich, nach dieser Auseinandersetzung meiner Ansichten, mein Amendement zurück."

N.B.—Das Wort einstimmig ist von einem andern Mitgliede der Convention erklärt worden; er sagt: Ich erinnere mich sehr wohl des Unwillens, den sein Verbannungs-Amendement in der Convention hervorrief. Manche erhoben sich von ihren Sitzen, und ein allgemeines Murren wurde im Saale laut von einem Ende zum andern. Herr Woodward war ohne Zweifel durch diese unverkennbaren Zeichen des Unwillens in dem Grade in Furcht gesetzt, daß er sein Amendement zurücknahm." Er brachte es hernach wieder vor, um Herrn Cummin Gelegenheit zu geben, darüber zu sprechen, und zog es zuletzt in der oben angegebenen Weise zurück.

Da dies der Stand der Sache ist, wie das Protokoll und die Thatsachen es beweisen, so bleibt für den Richter Woodward nun, als Candidat für die Stimmen dieses „unwissenden, unfähigen, theilnahmslosen und im Allgemeinen schlimmsten Theiles der Bevölkerung fremder Länder," welche zu uns hierherkommen, nichts übrig, als vorzugeben, sein Amendement sei nur ein bloßer parlamentarischer Kniff gewesen, und seine Rede nicht genau berichtet. Aber er hörte, wie Herr Cummin seine Rede verstand, und er stellte sie damals weder in Abrede, noch erklärte er sie! Er sagte nichts, das einem Widerruf oder einer Berichtigung ähnlich gewesen wäre, als seine Freunde und die ganze Convention sich dahin vereinigten, ihn zur Zurücknahme seines Amendements zu zwingen. Er bestand darauf, als er es zurückzog, daß er „seine Ansichten auseinandergesetzt habe," und es ist jetzt zu spät, sie weg zu disputiren; zu spät für ihn, sie von sich zu weisen, oder zu leugnen. „Es ist nie zu spät zur Besserung" des Betragens und Charakters, wenn es wahrhaft und redlich geschieht; aber es kann zu spät sein, eine schlimme Sache wieder gut zu machen, ohne Wahrheit und ohne Redlichkeit, unter der Versuchung von Ehre und Vortheil.

Nun, da er Candidat für ein Amt ist, und der Stimmen der Fremden bedarf, dürfen wir aussehen nach Verleugnen und Widerrufen seiner Gesinnungen.

LIBRARY OF CONGRESS
0 014 434 148 A

Conservation Resources
Lig-Free® Type I